

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Freitag, dem 24.10.2014, um 19:02 Uhr, im Bürgerhaus im Stadtkern Heringen (Werra)

ANWESEND:

Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordnetenvorsteher Detlef Scheidt

Stadtverordnete/r CDU-Fraktion

Eckhard Bock

Peter Enzmann

Hans-Jürgen Ruch

Walter Schimmelpfennig

Anneliese Golez

Petra Stützel

Stadtverordnete/r SPD-Fraktion

Bernd Maus

Hans-Jürgen Fischer

Karl-Heinrich Köhler

Stadtverordnete/r WGH-Fraktion

Gerald Siebert

Regina Langlotz

Reinhold Apel

Jörn Weigand

Ingolf Pforr

Oliver Kühnel

Stadtverordnete/r UL-Fraktion

Peter Stötter

Elfriede Möller

Dirk Preisigke

stellvertretende/r Schriftführer/in

OI Kai Adam

Vertretung für Herrn AR Michael Ernst

Bürgermeister

Bürgermeister Hans Ries

Magistratsmitglied/er

Erster Stadtrat Johannes Beyer

Stadtrat Gunter Hoch

Stadträtin Evelyn Bock

Stadtrat Hagen Hildwein

Stadtrat Fritz Walter

von der Verwaltung

VA Helmut Jordan

VBW Bernd Roos

OAR Heinz-Joachim Ernst

VAe Ellen Pilz

ES FEHLT/EN ENTSCULDIGT:

Stadtverordnete/r SPD-Fraktion

Frank Roth

André Wiedemann
Ralf Schaft
Dieter Eimer
Lothar Buch
Monika Scheidt

Stadtverordnete/r WGH-Fraktion

Thomas Mötzing
Tim Golon

Stadtverordnete/r UL-Fraktion

Timo Jakob
Hans-Werner Klotzbach

Schriftführer/in

AR Michael Ernst

Magistratsmitglied/er

Stadtrat Helmut Bode-Nohr

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr und stellt fest, dass

- die Einladung gemäß §§ 56 Abs. 1 HGO und 58 Abs. 1 HGO frist- und ordnungsgemäß (**verkürzt**) erfolgte und
- die Ladung zur Sitzung spätestens am Tage vor der Sitzung zugegangen ist.

Teil A

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Redner: Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt stellt fest, dass zurzeit 19 von 31 Stadtverordneten anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Redner: Scheidt

Es ergehen keine Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin von Stadtverordnetenvorsteher Scheidt festgestellt wird.

TOP 3: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Redner: Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vom 18.09.2014 erhoben wurden. Damit ist das Protokoll vom 18.09.2014 geschlossen.

TOP 4: Bericht des Magistrats

Redner: Ries

Bürgermeister Ries verliest den Bericht des Magistrats. Der Bericht des Magistrats ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden.

BERICHT DES MAGISTRATS
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2014

- Magistratssitzung am 20.10.2014 –

Für die Verkehrsanlagen „Rosenweg“ und „Schickweg“ im ST Lengers werden nach § 2 (2) Straßenbeitragssatzung (StrBS) Vorausleistungen gem. § 14 StrBS in Höhe von 5,-- bzw. 6,-- € erhoben.

Für vereinseigene Sportbaumaßnahmen liegen für 2015 keine Anträge vor, so dass dem Kreis-ausschuss Hersfeld-Rotenburg zur Erstellung der Prioritätenliste Fehlanzeige gemeldet wird. Im Magistrat besteht Konsens, die Rücknahme des Grundstückes des Recyclinghofes auf der Grundlage des § 7 des Erbbaurechtsvertrages in die Wege zu leiten, soweit die Umsetzung der Vergrößerung des städtischen Wertstoffsammelzentrums unter den gegebenen Bedingungen als Sammelstelle weiterhin möglich ist. Die Erbbauberechtigte hat die Grundstücke wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, d.h., die Grundstücke zu räumen und die aufstehenden Gebäude auf ihre Kosten zu entfernen. Das im Grundbuch eingetragene Erbbaurecht für die Berechtigte ist zu löschen. Nach Prüfung und Abklärung weiterer Modalitäten (Konditionen etc.) wird zu gegebener Zeit eine Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Die erfolgreiche 10er-Karten-Bonusaktion im fritz kunze bad wird fortgeführt. Eine Überarbeitung sowie der Druck neuer Prospekte für das fritz kunze bad werden zunächst nicht erfolgen. Die Beschlussfassung des Haushalts durch die Stadtverordnetenversammlung ist abzuwarten.

Im Verwaltungsstreitverfahren i. S. Straßenbeitrag Schulstraße, ST Wölfershausen, hat das Verwaltungsgericht Kassel den Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz sowie die aufschiebende Wirkung des eingelegten Widerspruchs gegen den Bescheid zur Heranziehung einer Vorausleistung auf den Straßenbeitrag Schulstraße mit Beschluss vom 02.10.2014 abgelehnt.

Im Verwaltungsstreitverfahren i. S. Straßenbeitrag Steinweg, ST Wölfershausen, hat der Klageführer u. a. gleichzeitig den Antrag gestellt, die Straßenbeitragssatzung der Stadt Heringen (Werra) vom 11.03.2005 auf Gültigkeit zu prüfen. Das Verwaltungsgericht Kassel hat den Antragsteller über eine mögliche, zu führende Normenkontrolle i. S. d. § 47 VwGO vor dem Verwaltungsgerichtshof Kassel informiert.

Des Weiteren informiert Bürgermeister Ries über das Unglück der schweren Gasexplosion in Ludwighafen am Donnerstagnachmittag, 23.10.2014, bei dem ein LKW-Fahrer ums Leben gekommen ist und drei weitere Bauarbeiter schwerste Verletzungen und Verbrennungen erlitten haben. Dabei handelt es sich um Mitarbeiter der Eiterfelder Baufirma Giebel.

Bürgermeister Ries spricht sein tiefes Mitgefühl an die Hinterbliebenen aus und übermittelt Genesungswünsche an die verletzten Mitarbeiter der Baufirma Giebel.

Teil B

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung betr. Widerspruch des Bürgermeisters zum Beschluss der STV vom 16.10.2014, TOP 7, i. S. Betriebsführungsvertrag Ganzjahresbad

Redner: Ries, Maus, Bock, Fischer, Stötter

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nochmals den Änderungsantrag der CDU-Fraktion (Anlage 7 des Protokolls vom 16.10.2014).

Damit beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgendes:

1. Das Ganzjahresbad wird durch einen Betriebsführungsvertrag bzw. durch eine interne Verwaltungsanweisung in die Stadtwerke, rückwirkend zum 01.01.2014, übertragen.

2. Der Magistrat wird aufgefordert, die entsprechenden Haushaltsstellen bzgl. des Betriebes des Ganzjahresbades (z. B. Personalkosten, Betriebskosten, aber auch Einnahmen etc.) im Verwaltungshaushalt im Haushaltsplan der Stadt Heringen 2014 zu streichen und in den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heringen einzuarbeiten.
3. Die Stadtwerke erstatten der Stadt Heringen jährlich die kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen auf das Ganzjahresbad.
4. Mit der Schließung des alten Hallenbades wurde eine halbe Verwaltungsstelle von den Stadtwerken zur Stadt Heringen in dem jeweiligen Stellenplan umgeschichtet. Diese halbe Stelle ist wieder auf die Stadtwerke, von der Verwaltung der Stadt Heringen, zu übertragen.
5. Der Magistrat wird aufgefordert, die Kanzlei Muth & Partner Fulda mit der Erstellung und Vorlage eines Bädervertrages (Betriebsführungsvertrag bzw. eine interne Verwaltungsanweisung) zu beauftragen. Der Vertragsentwurf ist den Stadtverordneten kurzfristig, spätestens jedoch mit der Einladung zur nächsten Stadtverordnetenversammlung, zu übergeben.

Zur nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses soll ein Vertreter der Kanzlei Muth und Partner das Vertragswerk vorstellen.

Damit ist der Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss vom 16.10.2014, TOP 7, i. S. Betriebsführungsvertrag Ganzjahresbad abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	4		
UL	3		
WGH		6	
CDU	6		
SUMME	13	6	

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung betr. Investitionsprogramm für die Jahre 2013 - 2017 zum Haushalt 2014

Redner: Bock

Protokollnotiz: CDU-Fraktionsvorsitzender Bock stellt einen Antrag auf Absetzung der Tagesordnungspunkte B 6 bis B 8.
Mithin wird der Antrag zur Geschäftsordnung gem. § 18 GO gestellt. Dieser Antrag zur Geschäftsordnung zielt auf einen Beschluss über das Verfahren der Stadtverordnetenversammlung hin, nämlich nach einmaliger Gegenrede die Abstimmung über den Antrag auf Absetzung der Tagesordnungspunkte B 6 bis B 8. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Der Antrag zur Geschäftsordnung ist damit angenommen. (§ 18 Abs. 2 GO).

Beschluss zum Antrag auf Absetzung der Tagesordnungspunkte B 6 bis B 8:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Absetzung der Tagesordnungspunkte B 6 bis B 8.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	4		
UL	3		
WGH		6	
CDU	6		
SUMME	13	6	

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung betr. Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2014 (einschl. aller Anlagen)

Der Beratungsgegenstand TOP B 7 ist von der Tagesordnung abgesetzt und entfällt.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung betr. Wirtschaftsplan 2014 der Stadtwerke

Der Beratungsgegenstand TOP B 8 ist von der Tagesordnung abgesetzt und entfällt.

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt schließt die Sitzung um 19:55 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 24.10.2014 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.

Heringen (Werra), 27.10.2014

gez.

Detlef Scheidt
Stadtverordnetenvorsteher

gez.

OI Kai Adam
Stellv. Schriftführer